
Verordnung über die Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Gebührenverordnung)¹

(Änderung vom 17. November 2005)

Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Gebührenverordnung) vom 13. März 2003² wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

wird aufgehoben.

Art. 2

Die allgemeinen Studiengebühren für die immatrikulierten Studierenden der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz betragen pro Semester 550 Franken.

Art. 3

Die Kursgebühren für den Vorbereitungskurs gemäss Art. 9 des PHZ-Aufnahmereglements betragen für Teilnehmende mit Wohnsitz in einem Konkordatskanton oder in einem Kanton, der Mitglied eines regionalen oder bilateralen Abkommens ist, 500 Franken, für Studierende mit Wohnsitz in einem anderen Kanton 8'400 Franken. Für die Feststellung des Wohnsitzes gilt die entsprechende Bestimmung der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV).

Art. 7

Die Prüfungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| a) Schlussdiplomprüfung | Fr. 400.-- |
| b) Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen der Schlussdiplomprüfung | Fr. 400.-- |
| Müssen nur einzelne Teile der Prüfung wiederholt werden, so wird die Prüfungsgebühr angemessen reduziert.
Zuständig für den Entscheid ist die Direktionskonferenz. | |
| c) Eintrittsprüfung im Rahmen des erweiterten Aufnahmeverfahrens gemäss Art. 7 bis 11 des PHZ-Aufnahmereglements | Fr. 250.-- |
| d) Wiederholungsprüfung bei nicht Bestehen der Eintrittsprüfung im Rahmen des erweiterten Aufnahmeverfahrens gemäss Art. 7 bis 11 des PHZ-Aufnahmereglements | Fr. 200.-- |

Art 7^{bis} (neu) Diplom-, Zeugnis-, Zertifikats- und Bescheinigungsgebühren

Für das Ausfertigen von Diplomen, Zeugnissen, Zertifikaten und Bescheinigungen werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Diplome: | |
| - Bachelor-Diplom/Lehrdiplom | Fr. 270.-- |
| - Master-Diplom/Lehrdiplom | Fr. 135.-- |
| b) alle übrigen Diplome und Zertifikate | Fr. 220.-- |
| c) Bescheinigungen über abgelegte Prüfungen | Fr. 100.-- |
| d) Nachträgliche Ausstellung von Duplikaten: | |
| - Semesterzeugnisse, pro Stück | Fr. 50.-- |
| - der Diplome und Zertifikate | Fr. 100.-- |

II.

Die Änderung tritt am 1. August 2006 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Im Namen des Konkordatsrates
Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Christoph Mylaeus-Renggli

¹ SRSZ 631.510.4.

² GS GS 20-405.